Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 58 (1971)
Heft: 23-24: Die Rolle des Lehrers im Wandel

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Verband verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Er hat sich zum Ziel gesetzt, das Vertrauen in den guten Fernunterricht zu fördern. Gewicht und Glaubwürdigkeit erhält dieses Anliegen durch die ethischen Grundsätze, die in den Verbandsstatuten verankert sind. Die Mitglieder verpflichten sich zu einem strengen Ehrenkodex, der weitgehend dem Code of Ethics des Europäischen Fernschulrates (CEC) entspricht. Zu den Mindestforderungen gehören unter anderem das bedingungslose Vertreterverbot und die halbjährliche Kündbarkeit von Fernkursverträgen. Durch die Verbreitung einwandfreier Grundsätze, die stete Verbesserung von Methoden und Lehrmitteln und die sachliche Information der Öffentlichkeit wollen sich die Mitglieder gemeinsam für die Sauberkeit im Fernunterricht einsetzen.

Verleger des Roten Schülerbüchleins gebüßt

Der britische Verleger des kleinen Roten Schülerbuchs, dessen Veröffentlichung auch in der Schweiz zu Diskussionen Anlaß gegeben hatte, ist am 29. Oktober in London zu zweimal 250 Franken Buße und zum Tragen der Verfahrenskosten im Betrag von rund 1000 Franken verurteilt worden. Das Appellationsgericht wies damit eine Einsprache des Verurteilten gegen den erstinstanzlichen Schuldspruch ab, worin er der Übertretung von Straftatbeständen, begangen durch die Veröffentlichung des Schülerbuches, schuldig befunden worden war.

Als Verstoß wertete das Gericht vorerst die Tatsache, daß das kleine Rote Schülerbuch für Kinder vom 12. Altersjahr an erhältlich gewesen sei. Sodann seien die jugendlichen Leser darin animiert worden, sexuelle Beziehungen zum anderen Geschlecht aufzunehmen sowie Rauschgift zu konsumieren, wobei ein Hinweis auf die Strafbarkeit des Rauschgiftkonsums gefehlt habe. Ebenfalls seien im Buch einige Stellen enthalten, die für Homosexualität und Pornographie plädierten. Deshalb sei dessen Veröffentlichung strafbar. – Der gebüßte Verleger zeigte sich über den Richterspruch zwar nicht sonderlich überrascht, gab aber seiner Enttäuschung ob der harten Strafe Ausdruck . . .

Mitteilungen

Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Der heutigen Nummer der «Schweizer Schule» liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem man die Prämie für die Berufs-Haftpflicht-Versicherung für das Kalenderjahr 1972 einzahlen kann.

Die Hilfskasse des KLVS hat für aktive Lehrpersonen (Lehrer, Lehrerinnen, auch Religions-, Musik-, Turnlehrer usw.) mit der «Basler-Unfall» eine Berufs-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen.

Wir bitten die Versicherten, folgendes zu beachten:

1. Die Versicherung bezweckt, einem Versicherten aus seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrperson gegenüber Schülern und andern Drittpersonen Schutz gegen Schadenersatzansprüche zu bieten, die gegen ihn auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden. Die absichtliche oder vorsätzliche Herbeiführung eines Schadenereignisses ist von der Versicherung ausgeschlossen.

2. Die Leistungen der «Basler-Unfall» betragen im Rahmen der Vertragsbestimmungen:
Fr. 1 000 000.–.
Einheitsdeckung pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden zusammen.
Ohne jeglichen Selbstbehalt.

3. Außerdem bezweckt die Versicherung sowohl die Befriedigung begründeter, als auch die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche.
Falls der Geschädigte in Ermangelung einer gütlichen Regelung den Rechtsweg beschreitet, führt die Gesellschaft den Prozeß im Namen des Versicherten. Allfällige Schadenzinsen, Anwalts- und Gerichtskosten sind in der unter Ziffer 2 genannten Garantiesumme inbegriffen.

4. Die Versicherung beginnt für die einzelnen Lehrpersonen mit der Einzahlung eines Betrages von Fr. 6.– (Fr. 4.– Versicherungsprämie und Fr. 2.– Hilfskassenbeitrag) und endet am 31. Dezember des in Frage stehenden Kalenderjahres.

5. Eine Bestätigung der Prämienzahlung erfolgt nicht. Der Postcheckabschnitt gilt als Prämienquittung und ist aufzubewahren.

6. Einzahlungsscheine mit der abgekürzten Bezeichnung «Hilfskasse des KLVS» werden von der Post zurückgewiesen.

7. Ereignet sich ein Schadenfall, dessen voraussichtliche Folgen die Versicherung betreffen können, hat der Versicherte sofort den Präsidenten der Hilfskasse zu benachrichtigen unter Darstellung des Herganges und unter Zustellung der dem Versicherten in der Schadensache zugegangenen Schriftstücke zwecks Weiterleitung an die Versicherungs-Gesellschaft.

Der Versicherte hat der «Basler-Unfall» auf Verlangen jede weitere Auskunft zu erteilen und sie über die Schritte des Geschädigten fortlaufend zu unterrichten.

Die Schadenregulierung obliegt der Gesellschaft. Ohne deren Zustimmung darf der Versicherte weder eine Schadenersatzpflicht anerkennen noch Entschädigungszahlungen leisten.

Wir stehen Ihnen mit weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Karl Gisler, Lehrer, Präsident der Hilfskasse KLVS, 6467 Schattdorf UR, Telefon 044 - 2 22 52.

Mitteilung an das Oberwalliser Lehrpersonal

Die einmalige zusätzliche Teuerungszulage, die im Monat Dezember 1971 für die Zeit vom 1. September 1970 bis 31. August 1971 ausbezahlt wird, beträgt nach Abzug der schon bezahlten Beiträge (1970 vier Monate lang 5 %, 1971 acht Monate lang 9 %) **5,41 %**. Der Ansatz der Teuerungszulage für das Jahr 1972 wurde auf 6 % festgesetzt.
Sitten, 28. Oktober 1971

Kantonales Amt für Primar- und Haushaltungsunterricht
Der Abteilungsvorsteher:
Anselm Pannatier

Leseheft «Bedrohte Tierwelt — Retten statt ausrotten!»

Zum Abschluß des 36. Jahrgangs hat die Zeitschrift «Schweizer Schulfunk» ein Leseheft herausgegeben, das ganz im Dienste des Naturschutzes, im besonderen der Erhaltung und Wiederansiedlung der durch Ausrottung bedrohten Tierwelt, steht. Das mit einem vierfarbigen Titelblatt (Storchennest) geschmückte Werklein umfaßt auf 40 Seiten folgende, zum Teil umgearbeitete Schulfunk-Sendetexte mit vielen Abbildungen:
Einführung in das Thema «Mensch und Tierwelt», «Vom Steinwild im Tierpark», «Wisente und Wildkatzen» (Gespräche mit der Leiterin des Tierparks «Dählhölzli» Bern), «Werden Störche wieder bei uns heimisch?» (Storchansiedlung Altreu SO) und «Auf den Spuren der Biber» (Lebensgewohnheiten und Beobachtungen am Flußufer).
Der Heftpreis beträgt ab 10 Exemplaren Fr. 1.—, Einzelheft Fr. 1.20. Bestellungen bitte durch Voreinzahlung des Betrages auf Postcheckkonto 40—12635, Schweizer Schulfunk, Bilder und Schriften, Arlesheim. W.W.

Semaine d'études à luniversité de Grenoble

La Fédération internationale des professeurs de français groupe environ 40 associations nationales, dont la Société suisse des professeurs de français et l'Association suisse des professeurs romanistes. Sa semaine d'études du 23 au 29 juillet 1972, à la Cité universitaire de Grenoble, comprendra deux thèmes:
1. Problèmes posés par les examens, les épreuves de contrôle et la notation.
2. Littératures de langue française hors de France: Suisse, Belgique, Canada, Afrique.
Les Lettres romandes seront présentées (exposé et séminaires) par le professeur Michel Dentan et plusieurs professeurs de Lausanne, sous le patronage du Centre de recherches sur les Lettres romandes (directeur: M. G. Guisan, doyen de faculté). Des équipes universitaires ne feront de même pour les autres littératures.
Frais probables de logement: chambre et petit déjeuner 16 FF; 9 FF par repas principal (cuisine française), soit 34 FF / 26 FF par jour.
Nous invitons nos membres et tous les enseignants (instituteurs, maîtres, professeurs) de français, langue maternelle, langue seconde ou langue étrangère, à participer à cette semaine d'études et à prendre ainsi contact avec le Dauphiné et avec les collègues venus de tous les continents.
Pour l'inscription provisoire, prière de verser FS 10.– au CCP 30–16065 Assoc. suisse des Romanistes, avant le 31 décembre 1971, en indiquant au verso: adresse, télépone, école. Si vous voyagez en auto, indiquez combien de places seraient évent. disponibles pour des collègues suisses. Les inscriptions seront retenues dans leur ordre d'arrivée.

Ch. Gallo, président ASR, Lucerne.
CH-6005 Lucerne, Imfangring 10,
téléphone 041 - 44 87 71.

5. Schweizerischer Experimentierkurs für Physik für die Lehrer der Sekundarschulstufe und der Oberstufe der Primarschulen

veranstaltet von der Apparatekommission des Schweizerischen Lehrervereins in den Physikzimmern der Metallarbeiterschule Winterthur
Montag, 10. bis Freitag, 14. April 1972
Stoffprogramm:
Hauptgebiete der Physiklehre mit modernen Hilfsmitteln. Der Stoff wird in Demonstrationen und praktischen Übungen in kleinen Gruppen durchgearbeitet. Nur Schreib- und Zeichenmaterial ist mitzubringen.
Kurszeit jeweils 09.00—12.00 und 14.00—17.00 h
Das Kursgeld zur Deckung der Unkosten beträgt Fr. 80.—.
Anmeldeformulare können bezogen werden bei M. Heinzelmann, Sekundarlehrer, Bütziackerstrasse 36, 8406 Winterthur, Telefon 052 - 6 38 04.
Anmeldefrist spätestens bis Mitte Februar 1972.

Apparatekommission des SLV
der Vizepräsident:
H. Neukomm, Reallehrer
Rietstr. 82, 8200 Schaffhausen

Studienbeginn zur Maturität für Berufstätige

Die «Zweitweg-Matura» (Ostschweizerische Maturitätsschule für Erwachsene) führt seit Frühjahr 1971 in Zusammenarbeit mit der «Akademikergemeinschaft» Vorbereitungskurse auf die eidgenössische Matura Typus B und C sowie Aufnahmeprüfungen der ETH und der HSG durch.
Die Vorbereitung besteht aus einer Kombination von Direktunterricht am Samstag und Heimunterricht, für den das Lehrmaterial der AKAD verwendet wird. Der Direktunterricht setzt bereits im

ersten Semester ein. Als Kursorte sind vorläufig St. Gallen und Sargans, bei genügender Beteiligung Frauenfeld vorgesehen. Der zweite Kurs beginnt im Frühjahr 1972; es ist geplant, jährlich einen weiteren Kurs zu beginnen. Dank der finanziellen Unterstützung durch die Kantone Appenzell Außerrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Thurgau und das Fürstentum Liechtenstein kann das Schulgeld sehr niedrig gehalten werden. Es beträgt Fr. 200.– pro Semester im ersten Schuljahr, ab zweitem Schuljahr Fr. 150.–. Alle Lektionen erteilen erfahrene Mittelschullehrer. Für eine gute Beratung der Studierenden während des Kurses sorgen qualifizierte Klassenlehrer.

Das Normalstudium dauert 3½ Jahre bzw. 3 Jahre, wenn Sie die Abschluß-Semester an der Tagesschule der Akademikergemeinschaft besuchen. Für die dadurch entstehenden Mehrkosten bieten sich Ihnen Stipendienmöglichkeiten im Wohnsitzkanton.

Für Weiterbildungskurse in einzelnen Fächern (Sprachen, Mathematik, Geschichte, Geographie usw.) können auch Teilnehmer als Hörer aufgenommen werden. Sie erhalten einen Ausweis über die besuchten Stunden.

Da für die Ostschweizerische Maturitätsschule die Hausmatura (d. h. die Abnahme der Maturitätsprüfung durch schuleigene Lehrer) erstrebt wird, gelten neben der Beachtung der Vorschriften über Ausbildungsdauer und -ziel sowie Lehrerqualifikationen folgende Aufnahmebedingungen: Gemäß den Vorschriften der eidgenössischen Maturitäts-Anerkennungsverordnung müssen die Kandidaten am 31. Dezember des Jahres vor ihrem Eintritt das 20. Lebensjahr vollendet haben und sich über eine abgeschlossene Berufslehre oder mehrjährige geregelte Berufstätigkeit ausweisen können. In Ausnahmefällen ist der Eintritt nach vollendetem 19. Altersjahr möglich.

Grundsätzlich kann jedermann mit Wohnsitz im Bereich der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein aufgenommen werden.

Anmeldeschluß für den Eintritt in das nächste erste Semester ist der 20. Dezember 1971. Informations- und Anmeldeunterlagen können beim Sekretariat der «Zweitweg-Matura», c/o ZBW, Blumenbergplatz 3, 9000 St. Gallen,
Telephon 071 - 22 69 42, angefordert werden.

Persönliche Beratung erteilt das Rektorat, Prof. Ernst Staehelin, Othmar-Schoeck-Straße 8, 9008 St. Gallen, Telephon 071 - 24 68 77, zwischen 12.45 und 13.15 Uhr.

Haben Sie auch schon gedacht

Wenn ich nur besser informiert wäre, dann . . .

Erfüllen Sie sich diesen Wunsch im nächsten Jahr!

Wo:
in den Kursen der Schweizer Jugendakademie
Wann:
Kurs I im Frühjahr in Eichberg bei Altstätten SG
Kurs II im Sommer im Kinderdorf Pestalozzi, Trogen AR
Wer
ist mit dabei? Jedermann ab 20 Jahren
Was
wird diskutiert? Gegenwartsfragen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Erziehung. Gruppendynamik, Literatur, Musik, Malerei, Sport und Spiel. Mitarbeiter sind Persönlichkeiten wie Peter Bichsel, Dr. Julius Binder, Dr. Otto Buess, Dr. Marga Bührig, Bettina Egger, Dr. Konrad Farner, Dr. Werner Geissberger, Dr. Peter Gessler, Dr. Hermann Levin Goldschmidt, Peter von Gunten, Dr. August Hohler, Ulrich Kägi, Dr. Max Keller, Rolf Looser, Dr. Willi Rohner, Dr. Walter Renschler, Dr. Berthold Rothschild, Dr. Leo Schürmann, Dr. Richard Schwertfeger, Edmond Tondeur.
Kursleitung: Lic. soc. Arne Engeli, Dr. Albrecht Walz.
Patronat: Bundesrat Hans Peter Tschudi
Und nun: Verlangen Sie das Programm '72 bei Schweizer Jugendakademie, Schloß Wartensee, 9400 Rorschacherberg. Telefon 071 - 41 16 26.

Bücher

Schreiben

Hans Gentsch: Handschrift — Lehre und Pflege
Format 22×21,5 cm, dreifarbig, 258 Seiten
Graphische Gestaltung: Franz Bucher. Herausgeber: Kant. Lehrmittelverlag Zürich. Preis: Fr. 10.—

Die Handschrift hat wie das Gehen und Laufen auch für den Menschen des Maschinenzeitalters nichts an Bedeutung eingebüßt. Nach wie vor gehört die Schreibkunst zu den Grundfertigkeiten, die die Schule dem jungen Menschen zu vermitteln hat.

Hans Gentsch zeigt in seinem neuen Handbuch für den Lehrer die Wege zu einem Schreibunterricht, der nicht im bloßen Buchstabenmalen und -kopieren steckenbleibt, sondern den ganzen Menschen erfaßt, der das Kind in den Mittelpunkt stellt und auf sein natürliches Bewegungsbedürfnis und auf seine Bewegungsfreude Rücksicht nimmt.

Neben der Behandlung aller modernen Probleme des Schreibunterrichtes wird jedes Schuljahr einzeln behandelt und mit zahlreichen Lektionsbeispielen bereichert. Damit sind auch die Klassenziele genau umgrenzt. Insbesondere beschreitet der Autor in der Schriftpflege im 7. und 9. Schuljahr in der Entwicklung zur persönlichen Handschrift ganz neuartige Wege. Hier einige Buchthemen: